

Aus der Gemeinderatssitzung am 09.05.2007

Die Landesregierung plant die Neuaufstellung des Landesentwicklungsprogramms Rheinland-Pfalz (LEP IV).

Das Landesentwicklungsprogramm ist ein Raumordnungsplan. Es enthält Ziele und Grundsätze der Raumordnung zur räumlichen Ordnung und Entwicklung und stellt unter Einbeziehung der raumbedeutsamen Fachplanungen eine raumordnerische Gesamtkonzeption für das Land dar. Als planerisches Handlungsinstrument zur Steuerung von Raumstrukturen und -nutzungen in den nächsten Jahren kommt dem LEP IV eine überragende Bedeutung zu. Das LEP IV ist als Orientierungsrahmen für die Regionalplanung und die kommunale Bauleitplanung zu werten. Es ist keine Handlungsanweisung und darf auch nicht als eine solche ausgestaltet sein. Mit dem durch Rechtsverordnung für verbindlich zu erklärenden Landesentwicklungsprogramm werden direkt oder indirekt die entwicklungsplanerischen Vorstellungen und Gestaltungsmöglichkeiten der Kommunen in erheblichem Umfang berührt.

LEP IV sieht insgesamt 265 detailliert ausformulierte Ziele und Grundsätze vor. Sie sind teilweise so detailliert, dass konkret in die kommunale Selbstverwaltung eingegriffen wird. Es werden z.T. Handlungsanweisungen vorgegeben, die den Gemeinden kaum noch Spielräume lassen.

Die Landkreise, kreisfreien Städte, Verbandsgemeinden und verbandsfreien Gemeinden sind zur Stellungnahme zum LEP IV aufgefordert. Die kommunalen Spitzenverbände wie auch der VG-Rat Vordereifel haben gegenüber dem Land dargelegt, dass mit dem Entwurf des Landesentwicklungsprogramms direkt oder indirekt die entwicklungsplanerischen Vorstellungen und Gestaltungsmöglichkeiten der Kommunen in erheblichem Umfang berührt werden. Es sollte sich beschränken auf die überörtlichen und räumlichen Regelungserfordernisse. Vor allem sollte es darauf verzichten, fachgesetzliche Regelungen oder Aussagen in konkreten Fachplanungen lediglich wiederzugeben und sie damit zu Raumordnungszielen zu machen.

Der Ortsgemeinderat ist zwar nicht im Anhörungsverfahren beteiligt. Grundsätzlich unterstützt der Rat die vom VG-Rat gefassten Beschlüsse. Die mit LEP IV verbundenen Eingriffe in die Selbstverwaltung der Gemeinden sind für ihn allerdings so massiv, dass er es gegenüber dem Land für notwendig erachtet, bei mehreren vorgesehenen Zielen seine Bedenken eigenständig zu äußern. Insbesondere lehnt er eine unterschiedliche Daseinsfürsorge für Verdichtungsräume mit hoher Zentrenreichbarkeit und ländlichen Räumen ohne hohe Zentrenreichbarkeit ab (Ziele 2 und 3). Ferner werden alle Ziele abgelehnt, die in die Planungshoheit der Ortsgemeinden eingreifen (Ziele 5 und 8). Es wird als inakzeptabel abgelehnt, dass grundsätzlich nur denjenigen Gemeinden eine Ausweisung von Bauflächen und damit eine Fortentwicklung möglich sein soll, die nach heutiger Prognose nicht von Schrumpfungsprozessen bedroht bzw. Haltepunkte im Rheinland-Pfalz-Takt sind (Ziele 54 und 62). Gefordert wird eine flächendeckende Versorgung mit breitbandiger Kommunikationstechnologie, um regionale Benachteiligungen auszugleichen. Dazu sollten ausreichend finanzielle Mittel zur Realisierung durch private Anbieter zur Verfügung gestellt werden (Grundsatz 253). Außerdem wird darauf gedrängt, dass auch in Zukunft die Förderung kleiner kommunaler Vorhaben gewährleistet wird (Ziel 263).

Die Ortsgemeinde beabsichtigt, im Einfahrtbereich zum Gewerbegebiet auf der Bachhell eine Hinweisbeschilderung anzubringen. Der Rat beschloss die Errichtung einer Schilderwand, auf der ca. 10 Firmenschilder Platz finden sollen.

Diskutiert wurde im Ortsgemeinderat die Einrichtung einer Annahmestelle für Grünschnitt und Bauschutt (Kleinmengen) in Kirchwald. Mit Blick auf die relativ geringe Entfernung zu den bestehenden Annahmestellen auf dem Mayener Grubenfeld (K 21) und in Anbetracht der mit einer eigenen Annahmestelle verbundenen finanziellen, personellen und Sachaufwendungen sieht der Ortsgemeinderat von einer Einrichtung ab.

Die Fortsetzung der Sanierungsarbeiten an der L 10 - 2. Bauabschnitt bis Gemeindehaus) waren vom Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz (LBM) für Anfang d.J. zugesichert. Auf Nachfrage wurde von dort erklärt, dass man die Maßnahme in Kirchwald versehentlich nicht durchgeführt hat. Auf Grund der bereits erteilten vorjährigen Zusage sollen die Arbeiten dennoch im laufenden Jahr aufgenommen werden.

Ortsbürgermeister Pung teilte für die Zuhörer mit, dass die Erschließungsstraße im Gewerbegebiet fertiggestellt ist. Der vorgegebene Kostenrahmen wurde eingehalten.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden Aufträge vergeben für Malerarbeiten, Fensterdekoration und Akustikdecken in Grundschule und Kindergarten.